

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021

TOP 1 Wohnbaugebiet „Alter Sportplatz“ - Vorstellung der Entwürfe der ausgewählten Bauträger

Der Bebauungsplan für die Fläche „Alter Sportplatz“ ist zwischenzeitlich rechtskräftig und die Erschließungsarbeiten sind beauftragt. Die ersten Erschließungsarbeiten wurden am 22.11.2021 begonnen werden.

Der Gemeinderat hat auch die Namen der Straße mit „Am alten Sportplatz“ festgelegt.

Die Erschließungsarbeiten für die Einlegung der Erschließungsmedien in der Unteren Hauptstraße, sind noch in diesem Herbst vorgesehen bis zum Eingang des heutigen Sportplatzgeländes. Die eigentlichen Erschließungsarbeiten im Sportplatzgelände selbst, sind dann nach dem Winter bis zum Sommer 2022 eingeplant.

Parallel dazu wurden auch für die privaten Bauplätze die entsprechenden Vergabekriterien, aufbauend auf dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs und der Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg, durch den Gemeinderat festgelegt und zwischenzeitlich die Fragebögen, die von den Bauplatzinteressent*innen zurückgegeben wurden, ausgewertet und entsprechend priorisiert.

Im Bereich des Geschosswohnungsbaus haben wir mit verschiedenen Bauträgern Gespräche geführt. Aus den Bewerbungen hat der Gemeinderat die Firma SWR aus Villingen-Schwenningen und das Baubüro Jung aus Spaichingen ausgewählt. Im Technischen Ausschuss wurden die Entwürfe der beiden Bauträger ebenfalls vorgestellt.

Sobald auch die privaten Bauplätze definiert sind, werden wir als nächstes auch die entsprechenden Vermessungsarbeiten durchführen, sodass die notariellen Verträge vorbereitet werden können.

Bürgermeister Schellenberg stellt die vorläufigen Entwürfe von SWR und dem Baubüro Jung vor. Insgesamt werden mit beiden Bauträgern ca. 60-65 Wohnungen realisiert werden können.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Vorstellung der Entwürfe zur Kenntnis und begrüßt die Schaffung von Wohnraum in Wurmlingen.

TOP 2 Ausgleich der Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren - Endgültige Abrechnung 2019 - Vorläufige Abrechnung 2020

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Rechnungsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind,

wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden oder wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 01.01.2012 wurde aufgrund früherer Rechtsprechung die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt und erstmals die Gebühren getrennt und aufgeteilt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser kalkuliert und in einer neuen Satzung verankert.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen und Gebührenkalkulationen fürs neue Jahr erfolgen auch turnusmäßig die Nachkalkulationen der Gebühren. Leider liegt bis heute die Betriebskostenabrechnung 2020 für die Sammelkläranlage Tuttlingen noch nicht vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres noch nicht ermittelt werden konnte. Diese Betriebskostenabrechnung mit dem anteilig größten Kostenblock der laufenden Aufwendungen von ca. 65% ist leider erst für das Frühjahr 2022 angekündigt. Um im Vorfeld der neuen Gebührenkalkulation und zum Jahresende aber zumindest einen groben Überblick zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung zumindest ein vorläufiger Abschluss auf der Grundlage der letztjährigen Abrechnung erstellt. Danach schließt dieses Rechnungsjahr 2020 vorläufig mit einem Überschuss von 95.762,01 € ab. Dieses vorläufige Ergebnis kann allerdings nur als **sehr vorsichtig** betrachtet werden, da wie genannt die Betriebskostenabrechnung der Stadt Tuttlingen noch nicht vorliegt. Ebenso sind in der Anlagenbuchhaltung bisher nur die kamerale Werte mit Stand 31.12.2019 berücksichtigt und der anstehende Abschreibungslauf für 2020 konnte noch nicht durchgeführt werden. Ebenso ist der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 noch nicht erstellt. Dies kann frühestens nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Für das Jahr 2019 konnte zunächst nur eine vorläufige Abrechnung erstellt werden. Mittlerweile konnte dieses Jahr aber endgültig periodisch abgerechnet werden.

2019 – endgültige Abrechnung

Die vorläufige Abrechnung 2019 vom 16.11.2020 ergab einen vorläufigen Überschuss von 94.392,55 €. Nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung der Stadt Tuttlingen am 17.12.2020 konnte die endgültige Nachkalkulation gerechnet werden. Danach reduzierte sich der Überschuss auf 78.914,47 € der in dieser Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

2020 – vorläufige Abrechnung

Wie oben bereits genannt, steht für 2020 die Betriebskostenabrechnung für die Sammelkläranlage Tuttlingen noch aus. Unter Berücksichtigung des hierfür eingestellten Planansatzes von 195.000 € errechnet sich für 2020 ein Gesamtüberschuss von 95.762,01 €. Dieses vorläufige Ergebnis ist allerdings als sehr vorsichtig zu betrachten.

Diese doch deutlichen Überschüsse begründen sich insbesondere durch den Umstand, dass in diesen Jahren jeweils größere Ausgabenansätze für die anstehenden Kanalsanierungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung eingestellt wurden. Die Umsetzung dieser Sanierungsarbeiten hat sich durch die Auswertung der Kamerabefahrungen, sowie die Überrechnung und Fortschreibung des Allgemeinen Kanalisationsplanes jedoch verzögert. Schließlich sollen in diese Kanalsanierungsmaßnahmen dann auch die aktuellsten Erkenntnisse wie mögliche Höherdimensionierungen usw. auch gleich mit einfließen.

Wie bisher praktiziert, sollen und werden diese Überschüsse in die künftigen Kalkulationen gebührenmindernd eingerechnet. Die Maßnahmen der Eigenkontroll VO wurden im Jahr 2021 umgesetzt.

Die Aufwendungen und Einnahmen sowie nun die sich ergebenden Überschüsse wurden gemäß dem mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vom Gemeinderat festgelegten Verteilerschlüssel den beiden Abwasserarten zugeordnet. Auf die detaillierten Jahresabrechnungen wird verwiesen.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Entwicklung:

| | Niederschlagswasser | Schmutzwasser | Gesamt |
|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Saldo 31.12.2016 | -3.236,90 € | 42.845,48 € | 39.608,58 € |
| 2017 | 30.576,78 € | 52.547,05 € | 83.123,83 € |
| 2018 | 31.739,42 € | 43.171,93 € | 74.911,35 € |
| 2019 | 45.893,42 € | 33.021,05 € | 78.914,47 € |
| (vorläufig) 2020 | 39.078,55 € | 56.683,46 € | 95.762,01 € |
| Gesamt | 144.051,27 € | 228.268,97 € | 372.320,24 € |

als Saldovortrag auf neue Rechnung

Vom Verwaltungsausschuss empfohlen und vom Gemeinderat einstimmig bestätigt wurde, die Abrechnung der Entwässerungsgebühren zu bestätigen und die Überschüsse der jeweiligen Sparten auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 3 Überprüfung und Neufestsetzung der Entwässerungsgebühr 2022 sowie Änderung der Abwassersatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Abwassergebühr turnusgemäß überprüft und die Gebühren für das Jahr 2022 neu kalkuliert.

Für das kommende Jahr stehen für die Haushaltsplanung 2022 die Planzahlen in diesem Teilbereich mit den Eckdaten soweit fest, sodass eine Kalkulationsgrundlage gegeben ist.

Zum 01.01.2012 wurde die gesplittete Abwassergebühr erstmals eingeführt und seinerzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit breit und umfassend erläutert. Auf gleicher Basis wurden nun für 2022 die Gebühren für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser kalkuliert.

Es wird mit Gesamtaufwendungen von insgesamt 662.500 € gerechnet. Gegenüber 2021 (805.100 €) sind dies per Saldo 142.600 € weniger an Aufwand. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet und konnten dabei in den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Anpassungen übernommen werden.

Die Personalkosten wurden mit ca. 2% Erhöhung angepasst.

Da in der Anlagenbuchhaltung bisher nur die kameralen Werte mit Stand vom 31.12.2019 berücksichtigt sind und der anstehende Abschreibungsplan noch nicht vorgenommen werden konnte, wurden hier die bisherigen Werte als Kalkulationsgrundlage herangezogen. Größere Differenzen sind bei den Abschreibungen zum Vorjahr nicht zu erwarten.

Größter Aufwandsposten im laufenden Betrieb ist auch im nächsten Jahr die Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen mit 212.000 € (2021: 208.000 €).

Darüber hinaus waren die letzten drei Jahre für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung und die Kanaluntersuchungen jeweils größere Planansätze budgetiert. Die Befahrung des Kanalnetzes sowie deren Auswertung und Klassifizierung der Schäden ist abgeschlossen. Für ein erstes Maßnahmenpaket wurden bereits 2018 Finanzierungsmittel mit 150.000 € bereitgestellt, ebenso für die Jahre 2019 und 2020. Für das Jahr 2021 waren dies 300.000 €. Die Maßnahmen der Eigenkontroll VO wurden nun in diesem Jahr (2021) umgesetzt und die dafür bereitgestellten Mittel verwendet. Ein Ansatz in Höhe von 150.000 € wurde für weitere Sanierungsmaßnahmen gemäß Eigenkontroll VO eingeplant.

Insgesamt ergibt sich nach den Planansätzen ein Gesamtaufwand von 662.500 €.

Wie bei der Nachkalkulation der Gebühren von 2019 ermittelt, stehen aus Vorjahren noch Gewinne an, die angesichts der Aufwendungen durch die erforderlichen Kanalsanierungen in diesem Jahr eingesetzt und aufgerechnet werden können und sollten. Es verbleiben 25.000 € aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre.

Danach entfällt auf das **Schmutzwasser** ein Anteil von 418.290 € bzw. 63,1 %. Bereinigt um einen Gewinnvortrag von 25.000 € reduziert sich dieser gebührenfähige Aufwand auf 393.290 €. Bezogen auf einen geschätzten Abwasseranfall von 194.000 m³ errechnet sich so eine kostendeckende **Schmutzwassergebühr von 2,03 €/m³** (seit 1.1.2018: 2,03 €/m³). Ohne Einsatz des Gewinnvortrages wäre die Gebühr um 0,13 €/m³ höher.

Auf das **Niederschlagswasser** entfallen Kosten von 244.210 € bzw. 36,9 %. Bezogen auf eine versiegelte Gesamtfläche von 563.822 m² errechnet sich eine **Niederschlagswassergebühr von 0,43 €/m²** gegenüber 0,46 €/m² im Jahr 2021.

Bisher wurde bei der Kalkulation und Festsetzung stets am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten. Ebenso wurden aber auch Überschüsse aus Vorjahren zeitnah und gebührenmindernd berücksichtigt. Dies sollte grundsätzlich auch weiterhin Ziel sein und gelten.

Wie die Kalkulation unter Einrechnung von Vorjahresgewinnen (25.000 €) zeigt, kann bei der Schmutzwassergebühr eine Kostendeckung auf Vorjahresniveau mit 2,03 €/m³ erreicht werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr errechnet sich die Gebühr von bisher 0,46 €/m³ auf 0,43 €/m³ was eine Reduzierung um 0,03 €/m³ bedeutet.

Die Verwaltung und der Verwaltungsausschuss empfehlen, wie bisher konsequent die errechnete kostendeckende Gebühr in dieser Höhe festzusetzen, die Kalkulation der Abwassergebühren 2019 und die Kalkulation 2022 unter Einbeziehung der Gewinnvorträge aus Vorjahren in dieser Höhe zu bestätigen und in diesem Falle die moderat reduzierte Gebühr zu beschließen. Ferner wird empfohlen, die hierdurch notwendige Änderung der Abwassersatzung zu erlassen.

Dieser Empfehlung folgte auch der Gemeinderat und bestätigte einstimmig die Gebührenkalkulation mit der Festsetzung der Schmutzwassergebühr auf 2,03 €/m³ sowie der Niederschlagswassergebühr auf 0,43 €/m² zum 01.01.2022. Außerdem wurde die dadurch notwendige Änderung der Abwassersatzung beschlossen.

TOP 4 Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr 2022 sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2022 neu kalkuliert.

Für das kommende Jahr stehen für die Haushaltsplanung 2022 die Planzahlen und die Eckdaten soweit fest, dass eine Kalkulationsgrundlage gegeben ist.

Bei der diesjährigen Kalkulation sind verschiedene sehr unsichere Faktoren zu berücksichtigen. Vor allem bei den laufenden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie bei den Stromkosten sind Preissteigerungen zu erwarten. Wie sich die genaue Entwicklung auf den jeweiligen Märkten jedoch darstellt ist nur sehr schwer vorherzusehen. Bei der Kalkulation wurden hier entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Es wird mit Gesamtaufwendungen von insgesamt 267.500 € gerechnet. Gegenüber 2021 (255.740 €) sind dies per Saldo Mehraufwendungen von 11.760 €. Dies entspricht einer Steigerung der Gesamtaufwendungen um ca. 5 %. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet. Die laufenden Aufwendungen wurden dabei in den meisten Positionen dementsprechend angehoben oder mit leichten Anpassungen übernommen.

Auf der Ertragsseite wurden die Grundgebühren leicht angepasst. Der Bauwasserzins bleibt in etwa gleich. Insgesamt sind als Erträge mit 19.000 € (2021 18.900 €) eingeplant.

Insgesamt ergibt sich damit ein Gebührenbedarf von 248.500 € (2021: 236.840 €).

Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 170.000 m³ (Vorjahr: 164.000 m³) errechnet sich für das Haushaltsjahr 2022 ein kostendeckender Wasserzins von 1,46 €/m³ (seit 2021: 1,44 €/m³).

Seit Jahren liegen die Wasserpreise der Wasserversorgung Wurmlingen für die Verbraucher auf einem äußerst günstigen Niveau. Dieses Niveau bleibt auch bei einer leichten Anhebung erhalten.

Die Verwaltung und der Verwaltungsausschuss empfehlen, wie bisher konsequent die errechnete kostendeckende Gebühr in dieser Höhe festzusetzen und in diesem Falle auch die wieder leicht steigende Gebühr von 0,02 €/m³ zu beschließen.

Ferner wird empfohlen, die hierdurch notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung zu erlassen.

Auch hier folgt der Gemeinderat dieser Empfehlung und seiner bisherigen Praxis und bestätigt für das Haushaltsjahr 2022 den kostendeckenden Wasserzins von 1,46 €/m³ sowie die Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Insgesamt spricht der Gemeinderat ein Lob an den Kämmerer und die Verwaltung für die gute Arbeit aus.

TOP 5 **Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen**
-Zustimmung zur Wahl von Herrn Danyel Kiskanc zum stellv.
Feuerwehrkommandanten

Am Samstag, den 30.10.2021 fand die Feuerwehrhauptversammlung statt. In dieser Versammlung haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen in geheimer Wahl mit großer Mehrheit Herrn Danyel Kiskanc für weitere fünf Jahre zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.

Herr Danyel Kiskanc ist zum ersten Mal am 27.02.2015 von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zum Stellv. Feuerwehrkommandanten gewählt worden. Aufgrund der Corona-Situation hatte sich der Termin der Hauptversammlung verschoben.

Gemäß §8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes und §9 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmlingen, bedarf diese Wahl der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wir schlagen die Bestätigung und Zustimmung vor. Es ist zu begrüßen, dass sich Herr Danyel Kiskanc bereit erklärt hat, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Gleichzeitig darf die wertvolle und gute Arbeit in den zurückliegenden Jahren unterstrichen werden.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag und bestätigt die Wahl von Herrn Danyel Kiskanc zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandant einstimmig.

TOP 6 Erteilung des Einvernehmens zu Bauanträgen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zum folgenden Baugesuch:

- Antrag auf Anbau eines Wintergartens und Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Grundstück Karpfenstraße 5, Flst.Nr. 2007/7
- Antrag auf Aufstellen eines Sanierungsschildes auf dem Grundstück Insel, Flst.Nr. 197, 196/1

TOP 7 Verschiedenes

Bürgermeister Schellenberg gibt die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2022 bekannt.

Außerdem gibt er bekannt, dass das Untergeschoss der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Frauenwiesen seit dem 18.11.2021 wieder vom Landratsamt belegt ist. Dort wurden sechs junge Männer aus dem Irak und eine siebenköpfige, syrische Familie untergebracht.

Ferner teilt er mit, dass der Förderantrag für das Förderprogramm Sirenen gestellt wurde. Wie im Technischen Ausschuss besprochen, wollen wir das Programm nutzen, um die Sirenen technisch auf den neusten Stand zu bringen.

Sodann informiert Bürgermeister Schellenberg das Gremium, dass es durch die Corona-Änderungsverordnung wichtig ist, auch in Wurmlingen eine Schnellteststation anzubieten. Eigentlich war geplant für freitags und mittwochs eine Schnellteststation zu organisieren, nun plant jedoch ein Wurmlinger Unternehmen 7 Tage die Woche ein Testangebot zu schaffen. Somit haben wir unser Testangebot zurückgestellt und stehen mit dem Gesundheitsamt und dem Unternehmen in Kontakt.

Darüber hinaus teilte Bürgermeister Schellenberg mit, dass die Gemeinde bezüglich des Bibers mit den Landwirten und dem Biberbeauftragten in Kontakt steht. Es wird ein Termin mit dem neuen Biberbeauftragten stattfinden.